

Lizenzantrag

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| ☐ | Erstantrag |
| ☐ | Nationaler Transfer |
| ☐ | Internationaler Transfer |

Bisherige Lizenznummer _____
(ausser bei Erstantrag)

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Nationalität: _____

- ☐ Ich bin Staatsbürger*in der CH, EU oder eines EU – assoziierten Landes.
- ☐ Ich bin nicht Staatsbürger*in der CH, EU oder eines EU – assoziierten Landes (für Ausnahmen gemäss Spielreglement Tackle Football bitte die nötigen Unterlagen beilegen).

Clubbezogene Lizenzen

- | | | |
|--|--|--------------------------------|
| ☐ Spieler Herren | ☐ Spieler*in Flag Football NFFL | ☐ Coach |
| ☐ Spieler*in Junioren U19 | ☐ Spieler*in Flag Football U16 | ☐ Staff |
| ☐ Spieler*in Junioren U16 | ☐ Spieler*in Flag Football U13 | |

Verbandsbezogene Lizenzen

- | | |
|--|--|
| ☐ Vorstandsmitglied | ☐ Schiedsrichter*in Tackle Football |
| ☐ Mitarbeitende*r | ☐ Schiedsrichter*in Flag Football |
| ☐ Beauftragte*r | |

Wer diesen Lizenzantrag unterzeichnet, bestätigt, dass er/sie die Bestimmungen, die sich auf der dritten und vierten Seite des Formulars befinden (Schiedsgerichtsbarkeit, Befolgung der Statuten und Reglemente, Datenschutzerklärung sowie Haftung und Versicherung), gelesen hat und damit vollumfänglich einverstanden ist.

Name des Clubs

(Nur bei clubbezogenen Lizenzen)

Name des bisherigen Clubs

(Nur bei Transfer aus einem IFAF Mitgliedstaat)

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Clubverantwortliche*r

Unterschrift Antragssteller*in

Zusatzangaben bei minderjährigen Antragssteller*innen

- ☐ **Antrag für Junioren U19:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Kategorie Herren und Junioren U19 eingesetzt wird.
- ☐ **Antrag für Junioren U16:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Kategorie Junioren U19 und Junioren U16 eingesetzt wird.
- ☐ **Antrag für Junioren U16 Flag Football:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Kategorie Flag Football NFFL und Flag Football U16 eingesetzt wird.
- ☐ **Antrag für Junioren U13 Flag Football:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Kategorie Flag Football U16 und Flag Football U13 eingesetzt wird.

Ort und Datum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Notwendige Beilagen bei Erstanträgen

- **Alle Kategorien:** Unterzeichneter Lizenzantrag
- **Alle Kategorien:** Passfoto
- **Spieler*innen, die zuletzt in einem IFAF Mitgliedsstaat spielten:** Internationale Transferkarte der IFAF (ITC)
- **Spieler*innen, die zuletzt bei einem anderen Mitgliedsverein des SAFV spielten:** Nationale Transferkarte SAFV (NTC)
- **Coaches und Spieler*innen aller Kategorien:** Nachweis der Personalien, der Nationalität und des Alters (z.B. ID-Kopie), die Unterschriebene Doping-Unterstellungserklärung
- **Personen, welche nicht Staatsbürger*in der CH, EU oder eines EU – assoziierten Landes sind, wenn sie die Spielreglement Tackle Football enthaltenen Voraussetzungen für eine Ausnahme erfüllen:** Nachweis und Unterlagen gemäss Art. 35 Abs. 1 und 2 Spielreglement Tackle Football

Schiedsgerichtsbarkeit

Zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen folgenden Organisationen und Personen unterliegen der Schiedsgerichtsbarkeit unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit:

- a) dem SAFV,
- b) den Mitgliedclubs des SAFV,
- c) den Kantonal- und Regionalverbänden des SAFV,
- d) den Lizenzierten des SAFV (sofern die Streitigkeiten aus der Eigenschaft als Lizenzierte des SAFV herrühren).

Streitigkeiten, welche der Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen, werden einem/einer Einzelschiedsrichter*in des Sportschiedsgerichts mit Sitz in Lausanne zum Entscheid unterbreitet. Auf die Erhebung jeglicher Rechtsmittel gegen den Entscheid wird ausdrücklich verzichtet; vorbehalten bleibt zwingendes Recht. Im Übrigen gelten die Reglemente und Bestimmungen des Sportschiedsgerichts.

Wer eine Lizenz einer beliebigen Kategorie beantragt, gibt damit sein unwiderrufliches Einverständnis zu dieser Schiedsklausel.

Befolgung der Statuten und Reglemente des SAFV

Wer eine Lizenz einer beliebigen Kategorie beantragt, gibt damit zum Ausdruck, dass er/sie die jeweils gültigen Statuten, Reglemente, Verordnungen und sonstige Vorschriften des SAFV uneingeschränkt befolgen wird (vorbehalten bleibt zwingendes Recht). Diese liegen jedem Mitgliedclub des SAFV vor und können unter www.safv.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Unwahre Angaben im Lizenzantrag können sowohl für den/die Lizenznehmer*in als auch für seinen/ihren Club disziplinarische Sanktionen zur Folge haben.

Haftung und Versicherung

Wer eine Lizenz einer beliebigen Kategorie beantragt, gibt damit zum Ausdruck, dass er/sie selbst über eine genügende Versicherungsdeckung für den Sport American Football verfügt.

Die antragsstellende Person nimmt zur Kenntnis, dass er/sie den SAFV und dessen Funktionäre für aus der Ausübung des Sports herrührende Erkrankungen oder Unfälle nicht haftbar machen kann. Vorbehalten bleibt zwingendes Recht.

Datenschutzerklärung

Der Datenschutz ist für den SAFV von hoher Priorität. Der SAFV bemüht sich entsprechend, sorgfältig mit allen erhobenen Daten umzugehen und beachtet beim Erheben und Bearbeiten von Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Der Zweck, der vom SAFV verwendet Personendaten und dazugehörige Dateien wie z. B. Bilder ist die Personen-, Lizenz-, Statistik- und Resultatverwaltung, die Verwendung zur allgemeinen Korrespondenz und um News und Informationen über Dienstleistungen zur Kenntnis zu bringen.

Aus dem Zweck ergeben sich für den SAFV die folgenden Rechte:

- Statistische Auswertung und Aufbereitung sowie Information der Öffentlichkeit über die gewonnenen Erkenntnisse;
- Veröffentlichung von Personendaten auf einer Website, namentlich: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Grösse, Gewicht, Sportverband, Position;
- Veröffentlichung von Personendaten in Form von Medienmitteilungen. Diese können ebenfalls auf der Website des SAFV aufgeschaltet werden.

Der SAFV gibt Personendaten nicht für kommerzielle Zwecke an Drittpersonen weiter. Die Weitergabe von Personendaten zur Bearbeitung an Dritte für nicht kommerzielle Zwecke ist zulässig, wenn die Aufgabe per Vereinbarung dem Dritten übertragen worden oder die Weitergabe gesetzlich vorgesehen ist. Die Daten werden von der Drittpartei lediglich in dem Umfang bearbeitet, wie es der SAFV selbst tun dürfte und keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht entgegensteht.

Es steht jeder Person offen, Auskunft über seine erhobenen Daten sowie deren Löschung zu verlangen (E-Mail an: dataprotection@safv.ch).